

B e g r ü n d u n g
=====

zum Bebauungsplan Nr. 20 (Fischerkoppel)
der Stadt Lauenburg/Elbe

1. Entwicklung des Planes

Der vorliegende Bebauungsplan wurde aus dem durch Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene vom 17.4.1963 (IX 510 b - 312/2 06.80) genehmigten Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Plan dient der Erschließung der in Nähe des Stadtkerns liegenden freien Flächen sowie der Ordnung der vorhandenen Bebauung.

2. Lage des Gebietes und Besitzverhältnisse

Umfang und Lage des Plangebietes ist aus dem beigegebenen Übersichtsplan (Anlage b) zu ersehen. Das Gebiet umfaßt eine Größe von 3,4 ha. Die Eigentumsverhältnisse sind dem Eigentümerverzeichnis (Anlage c) zu entnehmen.

3. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Für die im Rahmen des Bebauungsplanes auszubauenden Verkehrsflächen sind Grundstücksflächen zu erwerben.

Kann die Inanspruchnahme dieser privaten Flächen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden, so findet das Enteignungsverfahren nach § 85 ff. BBauG statt.

Die das einzelne Grundstück betreffende Maßnahme ist aus der Eigentümerliste ersichtlich.

4. Entwicklung der Einwohnerzahl

Zu den zur Zeit der Planaufstellung vorhandenen 22 Wohneinheiten wird infolge der vorgesehenen Bebauung ein Zuwachs von ca. 90 Wohneinheiten erwartet.

5. Maßnahmen zur Versorgung

Die Versorgung mit Wasser, Strom und Gas erfolgt zentral durch die Stadtwerke Lauenburg/Elbe.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Trennsystem. Das Schmutzwasser wird durch die städtische Kanalisation der Kläranlage in den Aue- und Söllerrwiesen zugeführt, das Regenwasser in die Elbe abgeleitet.

Die Brandbekämpfung geschieht durch die Freiwillige Feuerwehr Lauenburg/Elbe.

Die Müllbeseitigung wird über den Müllbeseitigungsverband Stormarn ausgeführt.

6. Kosten

Für die im Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Stadt Lauenburg/Elbe voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

Gründerwerb (für Verkehrsflächen)	115.000 DM
Gründerwerb (für Kinderspielplätze)	35.000 "
Entwässerungsleitungen (Trennsystem)	150.000 "
Ausbau der Straßen und Wege	200.000 "
Herrichtung der Kinderspielplätze	10.000 "
	<hr/>
	510.000 DM

Lauenburg/Elbe, den 5.3.1976

Der Magistrat der Stadt
Lauenburg/Elbe

Wollenberg
Bürgermeister



Planverfasser:
Stadtbauamt Lauenburg/Elbe

Punkt 6 der Begründung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 29.03.1979 wie folgt ergänzt:

Die Stadt trägt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 BBauG
10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Lauenburg/Elbe, den 06.06.1979

Der Magistrat der Stadt
Lauenburg/Elbe

Wollenberg
(Wollenberg)
Bürgermeister



Planverfasser:
Stadtbauamt Lauenburg/Elbe